



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 17. Sitzung des Stadtrates (SR/017/2015)

am Donnerstag, 29. Oktober 2015,

16:00 Uhr

im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,
Königstraße 15, 01097 Dresden

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:24 Uhr

Anwesend:

Beigeordnete

Eva Jähnigen
Dr. Peter Lames
Detlef Sittel

Vorsitzender

Dirk Hilbert

CDU-Fraktion

Heike Ahnert
Veit Böhm
Dr. Georg Böhme-Korn
Dr. Hans-Joachim Brauns
Jan Donhauser
Gottfried Ecke
Ingo Flemming
Annett Grundmann
Dietmar Haßler
Astrid Ihle
Steffen Kaden
Lothar Klein
Thomas Krause
Peter Krüger
Angelika Malberg
Christa Müller
Klaus Rentsch
Dr. Helfried Reuther
Gunter Thiele
Anke Wagner

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Pia Barkow
Cornelia Eichner
Norbert Engemaier
Dr. Margot Gaitzsch
Rica Gottwald
Tilo Kießling
Jens Matthis
Jacqueline Muth

Andreas Naumann
Prof. Dr. Dieter W. Scheuch
André Schollbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Kerstin Wagner
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Kerstin Harzendorf
Ulrike Hinz
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Christian Avenarius
Peter Bartels
Thomas Blümel
Dr. Christian Bösl
Vincent Drews
Dana Frohwieser
Wilm Heinrich
Hendrik Stalman-Fischer
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler
Jörg Urban
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Franz-Josef Fischer
Prof. Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Detlev Cornelius
Jan Kaboth
Hartmut Krien

Abwesend:

Beigeordnete

Dr. Ralf Lunau

Raoul Schmidt-Lamontain

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Hans-Jürgen Muskulus

Fraktion Alternative für Deutschland

Harald Gilke

Schriftführerin:

Frau Splett

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Fragestunde
- 3.1 Personalbelastung im Bereich Asyl **mAF0072/15**
- 3.2 Sicherung Asylbewerberunterkünfte **mAF0075/15**
- 3.3 Personalkostenbudget **mAF0073/15**
- 3.4 Zustand der Sosaer Straße **mAF0071/15**
- 3.5 Prävention und Sicherheit in Dresden **mAF0074/15**
- 3.6 Betreiberkonzepte für Asyl-Notunterkünfte in Dresden **mAF0076/15**
- 4 Aktuelle Stunde: Weitere Planungen der Landeshauptstadt Dresden bei der Asylbewerber-Unterbringung **A0148/15
beschließend**
- 5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ausschüsse
- 5.1 Ausschuss für Wirtschaftsförderung
- 5.2 Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)
- 5.3 Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)
- 5.4 Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
- 6 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beiräte (Fraktionsitze)
- 6.1 Seniorenbeirat
- 6.2 Integrations- und Ausländerbeirat
- 6.3 Beirat Gesunde Städte
- 6.4 Kleingartenbeirat
- 6.5 Beirat für Menschen mit Behinderungen

- 6.6 Wohnbeirat
- 7 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Aufsichtsräte
 - 7.1 Aufsichtsrat der STESAD GmbH
 - 7.2 Aufsichtsrat der Dresdner Verkehrsbetriebe AG
 - 7.3 Aufsichtsrat der Dresden Marketing GmbH
- 8 Umbesetzungen Ortsbeiräte
 - 8.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben **A0131/15
beschließend**
 - 8.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt **A0132/15
beschließend**
 - 8.3 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz **A0133/15
beschließend**
 - 8.4 Nachbesetzung im Ortsbeirat Cotta **A0139/15
beschließend**
 - 8.5 Umbesetzung im OBR Pieschen **A0147/15
beschließend**
- 9 Umbesetzung Verbandsversammlung des Zweckverbandes VVO (Z-VOE) **A0138/15
beschließend**
- 10 Umbesetzung Vorstand Heinrich-Schütz-Konservatorium **A0140/15
beschließend**
- 11 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 12 Vertagungen der Stadtratssitzung vom 24. September 2015
 - 12.1 Reihenfolge der Vertretung des Oberbürgermeisters durch die Beigeordneten im Falle der Verhinderung **V0731/15
beschließend**
 - 12.2 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2015/2016 **V0415/15
beschließend**
 - 12.3 Schließung der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 in 01189 Dresden **V0314/15
beschließend**

- | | | |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 12.4 | Aufnahme der Kindertageseinrichtung Loschwitzer Straße 23 in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden unter der Trägerschaft der BEB Dienstleistung GmbH Dresden-Mitte | V0341/15
beschließend |
| 12.5 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016 | V0296/15
beschließend |
| 12.6 | Kinderbetreuung gut bezahlen: Eltern bei Mehraufwendungen für Ersatzbetreuung entlasten | A0090/15
beschließend |
| 12.7 | Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung) | V0507/15
beschließend |
| 12.8 | Gesundheit, Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung der Einwohnerinnen und Einwohner Dresdens- Umsetzung der sächsischen Gesundheitsziele in Dresden | A0098/15
beschließend |
| 13 | Aufhebung des Erbbaurechtes für das Grundstück Junghansstraße 2 | V0543/15
beschließend |
| 14 | Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden | V0589/15
beschließend |
| 15 | Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden | V0591/15
beschließend |
| 16 | Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung einer Kommunalstatistik zur Erhebung von Daten für die Erstellung des Dresdner Mietspiegels (Mietspiegel-Satzung) vom xx.xx.2015 | V0644/15
beschließend |
| 17 | Eintrittspreise im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau ab der Spielzeit 2015/2016 | V0547/15
beschließend |
| 18 | Anmietung einer neu zu schaffenden Kindertageseinrichtung nach Umbau und Sanierung des Gebäudebestandes auf einer Teilfläche der Liegenschaft Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden sowie Aufnahme der Kindertageseinrichtung in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden und zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe | V0534/15
beschließend |
| 19 | Kostensatzveränderung aufgrund eines Trägerwechsels rückwirkend zum 1. Januar 2015 im Übergangwohnheim Mathildenstraße 15 | V0618/15
beschließend |

- | | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 20 | Vorplanungen der Verkehrsanlagen
- Wehlener Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße
- Gleisschleife Schlömilchstraße
- Kipsdorfer Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße | V0539/15
beschließend |
| 21 | Neubenennung von Straßen und Wegen | V0580/15
beschließend |
| 22 | Geplante Erweiterung des Palitzschhofes als Kulturzentrum in Prohlis umsetzen | A0111/15
beschließend |
| 23 | Damit Dresden weiter summt! Aktionsplan gegen das Bienensterben | A0858/14
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 24 | Vertagung Stadtratssitzung vom 9. Juli 2015 | |
| 24.1 | Beförderung von Beamten | V0467/15
beschließend |
| 25 | Berufung des Chefarztes für die Klinik für Neurochirurgie des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum | V0696/15
beschließend |
| 26 | Vereinbarung einer außertariflichen Vergütung mit dem Amtsleiter des Umweltamtes | V0549/15
beschließend |
| 27 | Beförderung von Beamten | V0584/15
beschließend |

öffentlich

Herr Oberbürgermeister Hilbert begrüßt zur 17. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 29. Oktober 2015, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Sitzung erfolgen einige Festlegungen:

Er gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 3 „Aktuelle Stunde“ vor dem Tagesordnungspunkt 2 „Bericht des Oberbürgermeisters“ behandelt werde.

Der Tagesordnungspunkt 10 werde auf Wunsch des Einreicher zurückgezogen; Tagesordnungspunkt 12.6 werde auf Wunsch des Antragstellers vertagt. Den Tagesordnungspunkt 12.7 vertage er selbst. Weiteren Beratungsbedarf gibt es in den Gremien zu den Tagesordnungspunkten 12.8, 24.1 und 26, so dass diese ebenfalls vertagt werden.

Ohne Debatte werden folgende Tagesordnungspunkte abgestimmt: 12.1, 12.4, 13, 15, 17, 20, 25, 26, 27.

Beim vorliegenden Eilantrag „Neuausschreibung touristische Dienstleistungen Kulturpalast“ werde keine Eilbedürftigkeit gesehen. Der Antrag werden daher auf die Tagesordnung der Sitzung am 19. November 2015 gesetzt. Für die Vorberatung im Ausschuss für Kultur werde ein Nachtrag erfolgen.

Dann eröffnet Herr Oberbürgermeister Hilbert die 17. Sitzung des Stadtrates und fragt, ob es weitere Anträge und Fragen zur Tagesordnung gebe.

Herr Stadtrat Dr. Deppe tritt zur Aktuellen Stunde das Rederecht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an Herrn Claus Dethleff von „Laubegast ist bunt“ ab.

Herr Stadtrat Wirtz schlägt vor den Eilantrag ebenfalls in den Ausschuss Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zur Beratung zu geben. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** sagt dies zu.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Hilbert informiert über folgenden, in nicht öffentlicher Sitzung am 24. September 2015, gefassten Beschluss:

V0649/15: „Berufung der Chefärztin der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt“

2 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Hilbert berichtet über die vergangenen Wochen in Bezug auf das Thema zur „Aktuelle Stunde: Weitere Planungen der Landeshauptstadt Dresden bei der Asylbewerber-Unterbringung“. Er geht auf die aktuellen Zahlen, Prognosen sowie getroffene und noch zu treffende nicht einfachen Entscheidungen ein.

Der Druck, die Menschen in den Städten und Gemeinden unterzubringen, steige mit jeder Woche. Die Kapazitäten der Erstaufnahme des Freistaates seien nahezu erschöpft. Mit dem Freistaat sei jedoch vereinbart, dass nur ausländerbehördlich registrierte, gesundheitlich untersuchte Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive an die Städten und Gemeinden überwiesen werden.

Um auch im Jahr 2016 handlungsfähig zu sein, müssen man zügig Containerstandorte einrichten, damit der Bedarf gedeckt werde. Auch er sei für mehr Transparenz, jedoch erfordere die aktuelle Situation schnelles handeln.

Die Unterbringung von Flüchtlingen sei eine gesetzliche Verpflichtung. Sie sei aber auch eine moralische und humanitäre für uns als Stadtgesellschaft.

Seit einigen Wochen gebe es eine Projektgruppe, welche alle Aktivitäten bündle und so schnell in der Lage sei Unterbringungsmöglichkeiten zu akquirieren. Dank dieser Struktur könne man flexibel reagieren und dennoch eine langfristige Perspektive für die Unterbringung von Flüchtlingen entwickeln.

Mittelfristig werde man mit dem vorhandenen Personalbudget in der Verwaltung in keinem Fall die anstehenden Aufgaben bewältigen. Er bitte den Stadtrat um Unterstützung, für die Aufgabe von Unterbringung und Integration die nötigen Ressourcen freizulassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdienten nicht nur unseren Respekt für die Leistungen die sie erbringen, sie verdienten dabei auch Unterstützung, dass genug Personal zur Verfügung stehe.

Die drei großen Städte in Sachsen trügen derzeit die Hauptlast. Der Freistaat habe dies allerdings im gerade vorgestellten Entwurf für eine neue Vereinbarung über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) nicht berücksichtigt; der Entwurf sei kontraproduktiv. Die kreisfreien Städte würden wie bisher bedient; die Landkreise und kreisangehörigen Städte würden 320 Mio. Euro zusätzlich erhalten. Er habe gemeinsam mit Chemnitz gegen den Entwurf gestimmt.

Gleichzeitig gehe er jedoch davon aus, dass der Bund und die Länder zu ihrem Wort stehen und die Kommunen so ausstatten, dass andere Bereiche des Haushaltes, wie Kita und Schulen, nicht unter der neuen Herausforderung zu leiden haben, was für 2015 wohl der Fall zu sein scheine. Für 2016 und folgende Jahre müssen sicher weitere Regelungen getroffen werden.

3 Fragestunde

3.1 Personalbelastung im Bereich Asyl Barkow, Pia

mAF0072/15

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Prognosen aus dem August 2015 zufolge rechnet die Stadt Dresden mit weiteren 3000 Asylsuchenden, die in Dresden eine Bleibe suchen.

Die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten erstreckt sich von angebotenen Hotels über private Unterbringungsangebote und öffentliche Liegenschaften auf eine große Bandbreite verschiedenster Wohnraumarten. Für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge werden händeringend Pflegefamilien gesucht.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung im Bereich Asyl kommt hier eine besondere Verantwortung zu. Vor dem Hintergrund der enormen Arbeitsbelastung ist der Krankenstand in den mit dem Thema betrauten Verwaltungseinheiten dem Vernehmen nach hoch.

Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Frage:

Wie gedenkt die Verwaltungsspitze, den beschriebenen Aufwuchs an Aufgaben bei gleicher Personalausstattung zu bewältigen?“

Antwort Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann:

Aufgrund der nicht absehbaren Dimension des Zuwachses an Asylbewerbern könne im Haushaltsplan 2015/2016 die zur aktuellen Aufgabenbewältigung benötigte Personalausstattung nicht geplant werden. Zunächst bediene man sich temporär amtsinterner Aufstockungen.

Weiterhin seien Stellen aus anderen Bereichen der Landeshauptstadt Dresden in das Sozialamt eingespeist worden. In Folge fänden regelmäßige Absprachen zum Personalbedarf zwischen den Amtsleiterinnen des Sozialamtes und des Haupt- und Personalamtes statt.

Die Stellenzuführung allein führe jedoch nicht automatisch zu deren praktischer Besetzung, so dass weiterhin verstärkt Freiwillige aus anderen Ämtern der Stadtverwaltung aushelfen und in das Sozialamt überführt werden.

Zum 1. Juli 2015 sei zudem die Abteilung Migration als neue Organisationseinheit im Sozialamt geschaffen worden. Die Optimierung der Arbeitsprozesse sowie eine regelmäßige Überprüfung der Personal- und Raumkapazitäten besitze derzeit höchste Priorität.

Nachfrage:

„Dann möchte ich jetzt hierzu gerne noch eine Nachfrage stellen und zwar zu dem aktuellen Stand, ob denn die Anstrengungen, die Sie gerade beschrieben haben, ausreichen oder ob da jetzt in Anbetracht der aktuellen Situation noch weitere Anstrengungen, Maßnahmen notwendig sind.“

Antwort Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann:

Die aktuellen Anstrengungen seien sehr intensiv. Das bedeute, dass über 400 Bewerbungen durch die Stadtverwaltung gesichtet werden. Der Prozess der Einstellung des Personals bedürfe jedoch einer gewissen Zeit, sodass der Bedarf nicht sofort gedeckt werde. Es gelte mindestens zehn freie Stellen zu besetzen. Deshalb müssen innerhalb der Stadtverwaltung andere Ansätze gefunden werden, um den Aufwuchs von Flüchtlingen oder Asylsuchenden in der Landeshauptstadt Dresden zu kompensieren.

**3.2 Sicherung Asylbewerberunterkünfte
Schulze, Torsten****mAF0075/15****Fragen:**

„Ist der Verwaltung bekannt, dass die Sicherheitsdienste/Sicherheitsunternehmen, welche für die Sicherung der Asylbewerberunterkünfte beauftragt sind, Subunternehmen beauftragen, in denen einschlägig bekannte Rechtsextreme angestellt sind?“

Nachfrage:

Hält es die Verwaltung für möglich, die Auftragsweitergabe an Subunternehmer zu unterbinden; welche Möglichkeiten gibt es, den Einsatz von Wachleuten mit fremdenfeindlichen Einstellungen auszuschließen?

Sind dem OB Fälle bekannt geworden, bei denen Mitarbeiter der Sicherheitsdienste durch fremdenfeindliche Äußerungen, herabsetzende/beleidigende Äußerungen gegenüber Geflüchteten, Helfern, Politikern und sonstigen Bürger_innen aufgefallen sind?“

Antwort Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann:

Die Antwort laute nein.

Eingangs stelle sie klar, dass die Betreiber der Unterkünfte – sofern vertraglich vereinbart – selbstständig ein Wachschutzunternehmen binden.

Die Finanzierung erfolge anschließend über die Landeshauptstadt Dresden als Bestandteil des gezahlten Tageskostensatzes pro belegtem Platz. Den Betreibern komme daher die eigenständige Auswahl der agierenden Unternehmen zu.

Um etwaige Vorstrafen der Sicherheitsmitarbeiter auszuschließen, müsse sich der Betreiber von seinen Beschäftigten erweiterte Führungszeugnisse vorlegen lassen. Gleiches gelte für durch die Betreiber gebundene Wachschutzunternehmen. Das Ordnungsamt führe als Gewerbebehörde

die Aufsicht über die Unternehmen durch, die Landesdirektion Sachsen prüfe zudem vor der Beauftragung eines jeden Wachschutzunternehmens dessen Referenzen.

Darüber hinaus werde in Absprache mit den Betreibern darauf Wert gelegt, mehrsprachiges Personal mit Migrationshintergrund zum Einsatz zu bringen, um eventuell bestehende Sprachbarrieren zu überwinden.

Ihr seien keine Anhaltspunkte dafür bekannt, dass bei den tätigen Sicherheitsunternehmen einschlägig bekannte Rechtsextreme angestellt seien.

Die geltenden Verträge beinhalten einen Passus, wonach ein Übertrag einzelner Rechte und Pflichten an ein mit dem beauftragten Sicherheitsunternehmen verbundenes Unternehmen vorgenommen werden könne. Gleichwohl gelten auch hier dieselben oben erwähnten Prämissen. Die Übergabe einzelner Dienstleistungen an andere, mit dem Sicherheitsunternehmen verbundene Unternehmen, wie in den Verträgen beschrieben, kann nur auf vertraglicher Ebene abgeschlossen werden.

Ihr seien bisher keine Fälle bekannt, bei denen Mitarbeiter/-innen der Sicherheitsunternehmen durch fremdenfeindliche Äußerungen, herabsetzende/beleidigende Äußerungen gegenüber Geflüchteten, Helfern, Politikern aufgefallen seien. Sollten derartige Vorfälle auftreten, werden diese seitens des Unternehmens und der Strafverfolgungsbehörden entsprechend geahndet.

Nachfrage:

„Jetzt haben Sie ja praktisch gleich meine Nachfrage, die ich noch gar nicht gestellt hatte, mit beantwortet. Eine Nachfrage trotzdem: Dieses Agieren dieser Rechtsextremen, die einschlägig bekannt sind, ist ja zum Teil, sag ich mal, sehr subtil. Es wurde berichtet und uns liegen durchaus Informationen vor, wie dort agiert wird. Und die Frage ist natürlich an der Stelle, inwieweit, sag ich mal, die Landeshauptstadt bei den vergebenen Einrichtungen und auch bei den Unternehmen wirklich noch mal schaut, wie diese Subunternehmen letzten Endes dann auch ihre Mitarbeiter rekrutieren. Auch auf, ich sage mal, Hinweise aus der Bevölkerung letzten Endes auch eingehen und inwieweit wirklich dann auch ausgeschlossen werden kann. Also im Moment findet es statt, dass ist Tatsache. Aber wie es in der Zukunft ausgeschlossen werden kann, dass solche Mitarbeiter letzten Endes dort, sag ich mal, tätig sind, dass wäre durchaus noch mal eine Nachfrage wert.“

Antwort Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann:

Wie bereits erläutert, sei der erste Schritt die vertragliche Bindung. Dieser Passus habe eine große Wichtigkeit und sei durch die Landeshauptstadt Dresden kontrollierbar. Die Stadtverwaltung könne und werde handeln, wenn entsprechende Informationen vorliegen. Eine flächendeckende und regelmäßige Kontrolle über alle Wachdienste sei gegenwärtig nicht notwendig und ebenso nicht ausführbar.

3.3 Personalkostenbudget Blümel, Thomas

mAF0073/15

Fragen:

„Wie ist der aktuelle IST Stand, der Nutzung des Personalkostenbudgets, welches durch den Stadtrat für den Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt worden ist.

Was sind die wesentlichen Gründe dafür?“

Antwort Herr Bürgermeister Dr. Lames:

Für das Jahr 2015 stehe ein insgesamtes Personalkostenbudget in Höhe von 341 000 000 Euro zur Verfügung. Das Personalkostenmonitoring sowie die bisherige Inanspruchnahme zeigen, dass von dem Personalkostenbudget 1 293 000 Euro nicht ausgegeben und für Personalkosten nicht aufgewendet werden können.

Mit der Haushaltplanung unter Berücksichtigung der für 2015 beschlossenen Kürzung um 7 Mio. Euro standen zur Besetzung bekannter unbesetzter Stellen rund 1 Mio. Euro zur Verfügung. Auf Grund der hohen Personalfuktuation konnten jedoch zahlenmäßig trotz einer doppelt so hohen Anzahl an Stellenausschreibungen in 2015 (gemessen jeweils gegenüber den Vorjahren) lediglich die ungeplanten Personalabgänge und -ausfälle durch Neueinstellungen kompensiert werden. Stellenbesetzungen über den durchschnittlichen Personalbestand des Vorjahres hinaus konnten nicht erreicht werden. Dies begründe im Wesentlichen auch die Einsparung.

Entsprechend des Finanzzwischenberichtes werde sich dies im Jahr 2016 wieder ändern.

Nachfrage:

„Darauf würde ich gerne noch die Nachfrage stellen. Wir hatten ja auch mit beschlossen, dass wir in dem Moment, wenn erkennbar wird, dass zusätzliches Geld benötigt wird, nachsteuern wollen. Insofern wäre auch schon interessant der Ausblick auf 2016, was uns da erwartet. Den Finanzzwischenbericht kennen sicherlich einige Stadträte, aber der Öffentlichkeit, glaube ich, der ist ihr weder bekannt, noch liegt er ihr vor.“

Antwort Herr Bürgermeister Dr. Lames:

Das Personalkostenmonitoring finde regelmäßig statt. Die Bemühungen um die Besetzungen von frei werdenden Stellen seien aufgrund des anerkannt hohen Personalbedarfes vorhanden und werden fortgesetzt. Die Verwaltung werde in dem Fall, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, auf den Stadtrat mit einer entsprechenden Vorlage zukommen müssen.

3.4 Zustand der Sosaer Straße Genschmar, Jens

mAF0071/15

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Sosaer Straße in Niedersedlitz ist eine Kopfsteinpflasterstraße, welche seit vielen Jahren als dringend Sanierungsbedürftig bekannt ist. Der schlechte Zustand der Straße hat sich in den letzten Monaten noch weiter deutlich verschlechtert, dies könnte an der gestiegenen Belastung der Straße im Rahmen der Sanierung der 89. Grundschule liegen. Die vielen Baufahrzeuge haben aus meiner Sicht sicherlich nicht förderlich für den Zustand der Straße gewirkt.

Dazu meine Fragen:

Ist der Stadtverwaltung der schlechte Zustand der Straße bekannt und wie gedenkt die Stadtverwaltung mit den Schäden an der Sosaer Straße umzugehen?“

Antwort Frau Bürgermeisterin Jähnigen i. V. für Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Der Zustand der Sosaer Straße sei der Stadtverwaltung bekannt. Im Jahr 2015 sei deshalb der Abschnitt von Am Feld bis Niedersedlitzer Flutgraben grundhaft neu gebaut worden. Die Erneuerung werde 2016 mit dem Neubau der Brücke über den Niedersedlitzer Flutgraben und dem anschließenden Straßenbau bis zur Reisstraße fortgesetzt. Bautermin sei der 29. Februar 2016 bis 8. Oktober 2016.

Um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, würden sonstige Schäden an der Verkehrsanlage im Rahmen regelmäßiger Instandhaltungsarbeiten beseitigt. Allerdings sei ein grundlegender Ausbau der Sosaer Straße von Reisstraße bis Bahnhofstraße bis 2019 im Haushalt des Fachamtes nicht gesichert.

Im Bereich der 89. Grundschule sei eine Fußgängerquerungshilfe im Jahr 2016 eingeplant. Des Weiteren sei 2016 vorgesehen, die westliche Gehbahn der Sosaer Straße aus Richtung Bahnhofstraße kommend bis zur Pfaffendorfer Straße zu ertüchtigen. Hiermit soll die Schulwegsicherheit erhöht werden.

Nachfrage:

„Gestatten Sie mir da eine Rückfrage. Also der erste Teil dieser Antwort ist ja komplett, ich sag mal gar nicht betreffend mit dem Teil von der Sosaer Straße gemeint habe, dass bezieht sich natürlich vor der 98. Grundschule zwischen der Bahnhofsstraße und der Reisstraße, dieser Abschnitt der linkshändige ist ja ein Gewerbegebiet den Sie jetzt benannt haben. Mir geht es natürlich dort vor der Sosaer Straße, dort wohnen die Anwohner, dort ist auch durch den Zustand der Straße eine extreme geräuschliche Störmaßnahme oder akustische Beeinträchtigung merkbar. Und für die Schüler oder für die Eltern, die dort halten können, ist es eine absolute Wellenpiste jetzt auch durch die LKW's geworden und wenn dort eine Querung gerade vor der Schule geplant ist könnte man ja dann wenigstens den Abschnitt, der jetzt durch diese Baufahrzeuge ja zerstört worden ist, kann man eigentlich sagen, dort überlegen, ob man den ja wenigstens begradigt wieder, dass man das mal mitnimmt.“

Antwort Frau Bürgermeisterin Jähnigen i. V. für Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Die Anregung werde Sie weiter geben.

**3.5 Prävention und Sicherheit in Dresden
Urban, Jörg****mAF0074/15****Fragen:**

„Die Kriminalität am Wiener Platz (Drogenhandel, Diebstahl) ist offenkundig. Gruppenbildung, Bettler und "Straßenmusiker" behelligen Touristen und Anwohner (Prager Straße/Walpurgisstraße/Hauptbahnhof Nord), im gesamten Stadtgebiet klagen Frauen vermehrt über Belästigungen, so dass das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung darunter leidet.

1. Wie gedenkt die Verwaltung das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen in der Landeshauptstadt Dresden zu erhöhen? Welche Maßnahmen können von Seiten des Ordnungsamtes kurzfristig umgesetzt werden?
2. Wie viel Personal steht dem Ordnungsamt derzeit für Kontrollen und Prävention zur Verfügung? Wie viel Personal soll 2016 für diesen Bereich eingesetzt und neu eingestellt werden?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:

Die Landeshauptstadt z. B. unterstütze die Bemühungen des Freistaates eine größere Anzahl von Polizeibeamten in den Polizeidienst aufzunehmen. Der Kriminalpräventive Rat habe die Einsatzfähigkeit der Besonderen Einsatzgruppe (BEG) im Ordnungsamt auf den Schwerpunkt vom Wiener Platz bis Neumarkt ausgerichtet. Die BEG sei ein Aufgabengebiet innerhalb des gemeindlichen Vollzugsdienstes und verfüge über 23 Planstellen. Davon seien aktuell vier Stellen unbesetzt und ein Mitarbeiter sei langzeitkrank. Konkret bedeute dies, dass 18 Mitarbeiter im Zweischichtsystem für diese Kontrollen im Einsatz seien.

Der Stellenplan 2016 sei in dem Aufgabengebiet der gleiche wie 2015.

Nachfrage:

„Eine Nachfrage, Sie hatten jetzt gesagt, es gibt eine spezielle Gruppe für den Bereich Wiener Platz eingesetzt wird und Umfeld. Ist diese Gruppe, die jetzt speziell für diesen Bereich zur Verfügung steht, zu Lasten des gesamten Stadtgebietes sozusagen dort konzentriert oder ist das zusätzlich aufgebaut worden?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:

Die BEG gebe es seit Anfang 2000 und sei kontinuierlich aufgebaut worden. Der Schwerpunkt sei, unter der zwingenden Einschreitgrenze des polizeilichen Vollzugsdienstes des Landes aber oberhalb dessen, was ein normaler Verwaltungsbediensteter im Außendienst leiste. Die BEG verfüge derzeit über einen Diensthund, ab Januar 2016 komme noch ein zweiter Diensthund dazu.

3.6 Betreiberkonzepte für Asyl-Notunterkünfte in Dresden Böhm, Veit

mAF0076/15

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der letzten Stadtratssitzung hatten Sie angekündigt, den Stadtrat zukünftig nicht mehr an den Standortentscheidungen zur Asylbewerberunterbringung zu beteiligen, da dafür die Zeit zu knapp sei.

Gleichwohl ich diese Ansicht nicht teile, obliegt es freilich Ihnen selbst, diese Entscheidung so zu treffen. Und dennoch: für eine Information an den Stadtrat, also das höchste politische Organ der Landeshauptstadt, sollte immer Zeit sein.

Daher habe ich folgende Fragen:

1. Wer betreibt die jüngst in Turnhallen eingerichteten Notunterkünfte und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl dieser Betreiber?
2. Liegt für jedes der Objekte ein Betreiberkonzept vor und beinhaltet dieses jeweils die Punkte:
 - Ansprechpartner für Bürger und Anlieger,
 - Regelungen zur Aufrechterhaltung von Ordnung/Sauberkeit/Sicherheit sowie
 - die Kontrolle deren Umsetzung?
 - Wie werden Hinweise von Anliegern und Anwohnern berücksichtigt?“

Antwort Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann:

Die Turnhallen Schleiermacherstraße und Ginsterstraße betreibe die Johanniter-Unfall-Hilfe.

Die Betreuung der Turnhalle Terrassenufer nehme die Heilsarmee in Deutschland (Korps) Dresden wahr.

Die Turnhalle Thäterstraße werde von der Dezi GmbH betrieben.

Vor der Inbetriebnahme der Turnhallen seien acht Betreiber um die Abgabe eines Angebotes gebeten worden. Zwei Betreiber (Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und die Heilsarmee in Deutschland (Korps) Dresden) hätten sich bereit erklärt, die Betreuung kurzfristig, d. h. innerhalb von 24 Stunden, zu übernehmen.

Bezüglich des Objektes Thäterstraße sei entschieden worden, diesen Standort zunächst nicht zu belegen. Der dafür vorgesehene Betreiber hätte stattdessen den Standort Berliner Straße übernommen.

Da der tatsächliche Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Objektes Thäterstraße sehr kurzfristig bekanntgegeben worden sei, sei hier eine Telefonabfrage bei verschiedenen Betreibern erfolgt. Dabei habe sich als einziger Betreiber die Dezi GmbH bereit erklärt, das Objekt zu übernehmen.

Anders als bei den regulären Übergangwohnheimen könne aufgrund des kurzfristigen Betreuungsbegins in den Interimsobjekten keine umfassende Betreiberkonzeption vorliegen.

Gleichwohl würden im Rahmen der Kostensatzverhandlungen mit den Betreibern die grundlegenden Spielregeln zur Aufrechterhaltung der Sauberkeit und Ordnung sowie der inneren Sicherheit vereinbart.

Für jedes Objekt werde zudem im Vorfeld mit Betreibern, Polizei und den Ämtern der Landeshauptstadt Dresden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der äußeren und inneren Sicherheit abgesprochen und eingeleitet. Des Weiteren sei ein Wachschutz (24 Stunden/Tag/7 Tage die Woche) im Einsatz.

Die jeweilige Heimleitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die soziale Betreuung stünden für Anfragen aus der Bürgerschaft zur Verfügung.

Die Interimsbetreiber hätten bereits erste Kontakte zu den umliegenden Bewohnerinnen und Bewohnern und Gewerbetreibenden gesucht. Auch das sei im Prozess. Zudem gebe es Kontakte zu Initiativen, die mit ihrer Arbeit die soziale Betreuung ergänzen und auch eine Mittlerrolle übernehmen. Den engagierten Bürgerinnen und Bürgern spricht sie ihren herzlichen Dank aus.

Nachfrage:

„Einmal um was für ein Unternehmen handelt es sich da bei dem Betreiben in Übigau? Was verbirgt sich dahinter? Und zum Anderen, wie ist der konkrete Bearbeitungsstand in Bezug auf die Turnhalle Thäterstraße? Da wurden ja von den Bürgern bestimmte Wünsche an Sie herangetragen, wie z. B. Straßenbeleuchtung wieder dort einzuschalten und regelmäßige das vom Ordnungsamt zu bestreifen. Und wer steht da ganz konkret als Ansprechpartner bereit?“

Antwort Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann:

Bei der Dezi GmbH handle es sich um einen Betreiber, der langjährige Erfahrungen bei der Betreuung von Asylbewerberheimen innerhalb von Dresden gesammelt habe. Bei allen Turnhallenstandorten, die als Notunterkünfte für Asylbewerber genutzt werden, gebe es einen konkreten Betreiber. In der Thäterstraße sei der Betreiber, wie schon gesagt, die Dezi GmbH und die Firma Securitas sei der Sicherheitsdienstleister. Die Dezi GmbH fungiere vor Ort als Ansprechpartner für die Bürger und Anlieger. Des Weiteren stünden den Betreibern örtliche Initiativen, z. B. Pro Pieschen e. V., zur Seite und diese würden auch sehr intensiv in die Arbeit mit eingebunden. Zusätzlich gebe es bei jedem Objekt einen privaten Sicherheitsdienstleister, welcher sich neben dem Betreiber und während dessen Abwesenheit um sämtliche Belange der Ordnung und Sicherheit in den Objekten, sowie im direkten Umfeld der Objekte kümmere. Beiden Partnern obliege auch die Kontrolle und Umsetzung bis hin zur Durchsetzung der allgemein gültigen Regeln der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Dies betreffe auch die Einhaltung der allgemeinen Regeln zu Nachtzeiten, wobei zu verdeutlichen sei, dass es in den Objekten keine festgelegten Nachtruhezeiten gebe, in denen der Sicherheitsdienst das Licht ausschalte und aufpasse, dass die Menschen auch schlafen.

Hinsichtlich der Einschaltung der Straßenbeleuchtung prüfe die Verwaltung noch, es gäbe noch keine abschließende Entscheidung.

Nachfrage:

„Welche Objekte betreibt der Betreiber bislang in Dresden?“

Antwort Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann:

Die Antwort werde schriftlich nachgereicht.

4 Aktuelle Stunde: Weitere Planungen der Landeshauptstadt Dresden bei der Asylbewerber-Unterbringung

**A0148/15
beschließend**

Herr Engler meint, dass die Kommunen in Deutschland mit der Unterbringung von Flüchtlingen allein gelassen würden. Von den angekündigten Hilfsgeldern von Bund und Land sei noch kein Cent geflossen. Er benennt kritisch Probleme bei der Unterbringung und Ängste der Bürger. Die Fraktion AfD sei gegen die Belegung von Turnhallen.

Herr Dethleff, Koordinator des Bürgernetzwerkes „Laubegast ist bunt“, ist seit über einem Jahr konkret mit der Arbeit mit Flüchtlingen beschäftigt. Er berichtet aus seinen Erfahrungen und über die Arbeit von „Laubegast ist bunt“.

Herr Stadtrat Avenarius meint, dass man sich ausschließlich von der Frage leiten lassen dürfte, wie man der Verantwortung am besten gerecht werden könne. Es sei verantwortungslos in der Diskussion zur Nutzung von Sporthallen den Eindruck zu erwecken, als ob man auf den Zugriff solcher Objekte verzichten könne, auch wenn dies immer der letzte Ausweg sein.

Herr Stadtrat Zastrow stellt fest, dass man wohl die Grenze der Kapazitäten erreicht hätte, in vielen Bereichen hätte man die Grenze vielleicht schon überschritten. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass man erst bei der Hälfte sei. Er erläutert was dies für die Unterbringung in Turnhallen, Messe, Kongresszentrum bedeuten könnte und würde.

Frau Stadträtin Ahnert berichtet über den Eindruck und die Arbeit der Verwaltung mit dem Ansturm an Flüchtlingen umzugehen und Unterkünfte zu schaffen. Insbesondere mit dem Plan, Grundschüler und Flüchtlinge auf einem gemeinsamen Gelände unterzubringen hätte die Verwaltung eine rote Linie überschritten. Auch die CDU-Fraktion wolle keine Turnhallen nutzen. Man müsse miteinander kommunizieren und in Dialog treten, um bessere Lösung zu schaffen.

Herr Stadtrat Schollbach meint, dass die angespannten Situation u. a. dem geschuldet sei, dass das Land Sachsen bis heute kein langfristig durchdachtes Unterbringungskonzept habe. Er geht auf die Gründe der Antragsstellung durch die Fraktion AfD ein.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann vertritt kurz die Auffassung der Verwaltung. Die Unterbringung der Menschen sei eine Pflichtaufgabe, welche die Kommune bestmöglich erfüllen werde. Die Kommune müsse sich ständig an aktuelle Zahlen anpassen und kurzfristig handeln. Die große

Aufgabe sei eine Herausforderung, welche man nur gemeinsam schaffen könne. Bund und Länder seien in der Pflicht die Kosten entsprechend zu übernehmen.

5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ausschüsse

5.1 Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Beschluss:

Ausschuss für Wirtschaftsförderung

CDU-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter
Veit Böhm	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Ingo Flemming	
Dietmar Haßler	
Steffen Kaden	
Anke Wagner	

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Stellvertreter
André Schollbach	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Andreas Naumann	
Tilo Wirtz	
Hans-Jürgen Muskulus	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter
Torsten Schulze	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Christiane Filius-Jehne	

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter
Kristin Sturm	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Vincent Drews	

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter
Gordon Engler	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter
Holger Zastrow (bisher: Dr. Thoralf Gebel)	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

5.2 Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)**Beschluss:**

Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)

CDU-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter
Heike Ahnert	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Annett Grundmann	
Astrid Ihle	
Thomas Krause	
Anke Wagner	

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Stellvertreter
Anja Apel	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Cornelia Eichner	
Rica Gottwald (bisher: Tilo Wirtz)	
Thomas Grundmann	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter
Ulrike Caspary	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Thomas Löser	

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Christian Bösl	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Dana Frohwieser	

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter
Harald Gilke	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter
Franz-Josef Fischer	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

5.3 Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)

Beschluss:

Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)

CDU-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter
Gottfried Ecke	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Astrid Ihle	
Angelika Malberg	
Christa Müller	
Dr. Helfried Reuther	

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Stellvertreter
Hans-Jürgen Muskulus	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Jens Matthis	
Prof. Dr. W. Scheuch (bisher: Pia Barkow)	
Cornelia Eichner	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter
Ulrike Hinz	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Dr. Wolfgang Deppe	

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter
Christian Avenarius	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Peter Bartels	

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter
Harald Gilke	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter
Jens Genschmar	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

**5.4 Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit
(Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)****Beschluss:**

Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)

CDU-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Hans-Joachim Brauns	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Gottfried Ecke	
Annett Grundmann	
Steffen Kaden	
Lothar Klein	

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Stellvertreter
Norbert Engemaier	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Thomas Grundmann	
Jens Matthis	
Rica Gottwald (bisher: Pia Barkow)	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Stellvertreter
Kerstin Harzendorf	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Michael Schmelich	

SPD-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter
Christian Avenarius	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Dr. Christian Bösl	

Fraktion AfD

Mitglieder	Stellvertreter
Stefan Vogel	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Thoralf Gebel	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

6 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beiräte (Fraktionsitze)**6.1 Seniorenbeirat****Beschluss:**

Seniorenbeirat

CDU-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Klaus Rentsch	Thomas Krause

Fraktion DIE LINKE.

Mitglied	Vertretung
Karl-Heinz Kathert	Hans-Jürgen Muskulus

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Dr. Peter Müller	Thomas Löser

SPD-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Siegfried Müßig	N. N.

Fraktion AfD

Mitglied	Vertretung
Dr. Fritz Michalczyk	Michael Ermscher (bisher: N. N.)

FDP/FB-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Holger Zastrow	Wolfgang Krusch

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

6.2 Integrations- und Ausländerbeirat**Beschluss:**

Integrations- und Ausländerbeirat

CDU-Fraktion

Mitglieder	Vertretung
Angelika Malberg	Christa Müller
Dr. Helfried Reuther	Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Vertretung
Hans-Jürgen Muskulus	Margot Gaitzsch
Kerstin Wagner	Andreas Naumann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Vertretung
Kathrin Bastet	Christiane Filius-Jehne
Tina Siebeneicher	Kerstin Harzendorf

SPD-Fraktion

Mitglieder	Vertretung
Vincent Drews	Christian Avenarius

Fraktion AfD

Mitglieder	Vertretung
Dirk Taphorn	Hans-Joachim Klaudius (bisher: N. N.)

FDP/FB-Fraktion

Mitglieder	Vertretung
Jens Genschmar	Franz-Josef Fischer

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 2

6.3 Beirat Gesunde Städte**Beschluss:**

Beirat Gesunde Städte

CDU-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Astrid Ihle	Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Vertretung
Prof. Dr. Dieter W. Scheuch	Cornelia Eichner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Vertretung
Kati Bischoffberger	Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Mitglieder	Vertretung
Janett Schmiedgen	Hendrik Stalman-Fischer

Fraktion AfD

Mitglied	Vertretung
Hans-Joachim Klaudius	Sven Vogel (bisher: N. N.)

FDP/FB-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Holger Zastrow	Dr. Thoralf Gebel

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

6.4 Kleingartenbeirat

Beschluss:

Kleingartenbeirat

CDU-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Dietmar Haßler	Klaus Rentsch

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Vertretung
Andreas Naumann	Jacqueline Muth

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Vertretung
Dr. Wolfgang Deppe	Torsten Schulze

SPD-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Dorothee Marth	Vincent Drews

Fraktion AfD

Mitglied	Vertretung
Martin Lenkeit	Bernhard Kaditzsch (<i>bisher: N. N.</i>)

FDP/FB-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Jens Genschmar	Holger Zastrow

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

6.5 Beirat für Menschen mit Behinderungen

Beschluss:

Beirat für Menschen mit Behinderungen

CDU-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Lothar Klein	Heike Ahnert

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Vertretung
Anja Apel	Birger Höhn

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Vertretung
Peter Müller	Ulrike Caspary

SPD-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Dr. Cornelia Hähne	Dana Frohwieser

Fraktion AfD

Mitglied	Vertretung
Markus Ebert	Richard Beulke (bisher: N. N.)

FDP/FB-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Jens Genschmar	Barbara Lässig

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

6.6 Wohnbeirat

Beschluss:

Wohnbeirat (zugleich „Beirat Wohnen“ im Sinne der Dresdner Sozialcharta)

CDU-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Gottfried Ecke	Peter Krüger
Gunter Thiele	Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder	Vertretung
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann	Anja Apel
Tilo Wirtz	Thomas Grundmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder	Vertretung
Thomas Löser	Kati Bischoffberger
Michael Schmelich	Torsten Schulze

SPD-Fraktion

Mitglieder	Vertretung
Peter Bartels	Dr. Christian Bösl

Fraktion AfD

Mitglieder	Vertretung
Harald Gilke	Hannes Kernert (bisher: N. N.)

FDP/FB-Fraktion

Mitglied	Vertretung
Jens Genschmar	Franz-Josef Fischer

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 57 Nein 0 Enthaltung 0

7 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Aufsichtsräte

7.1 Aufsichtsrat der STESAD GmbH

Beschluss:

Aufsichtsrat der STESAD GmbH

CDU-Fraktion

Mitglied
Peter Krüger
Klaus Rentsch
Dr. Wolfgang Thiele

Fraktion DIE LINKE.

Mitglied
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Tilo Wirtz
Jacqueline Muth

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied
Thomas Löser

SPD-Fraktion

Mitglied
Peter Bartels <i>(bisher: Dr. Peter Lames)</i>

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 3

7.2 Aufsichtsrat der Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Beschluss:

Aufsichtsrat der Dresdner Verkehrsbetriebe AG

CDU-Fraktion

Mitglied
Dietmar Haßler
Klaus Rentsch
Anke Wagner

Fraktion DIE LINKE.

Mitglied
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Jens Matthis

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied
Margit Haase
Stephan Kühn

SPD-Fraktion

Mitglied
Peter Bartels

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 3

7.3 Aufsichtsrat der Dresden Marketing GmbH

Beschluss:

Aufsichtsrat der Dresdener Marketing GmbH

CDU-Fraktion

Mitglied
Ingo Flemming
Steffen Kaden

Fraktion DIE LINKE.

Mitglied
Jacqueline Muth
Jens Matthis

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied
Christiane Filius-Jehne

SPD-Fraktion

Mitglied
Kristin Sturm <i>bisher: Dr. Peter Lames</i>

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 3

8 Umbesetzungen Ortsbeiräte

8.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben

**A0131/15
beschließend**

Beschluss:

Das bisherige Mitglied Michael Peter Bäuerle scheidet aus dem Ortsbeirat aus und wird ersetzt durch Michael Krüger.

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

8.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt**A0132/15
beschließend****Beschluss:**

Das bisherige stellvertretende Mitglied Klemens Schneider ersetzt das Mitglied Tina Siebeneicher, diese scheidet aus dem Ortsbeirat Neustadt aus.

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

8.3 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz**A0133/15
beschließend****Beschluss:**

Das bisherige stellvertretende Mitglied Torsten Hans scheidet aus und wird durch Dr. Peter Müller ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

8.4 Nachbesetzung im Ortsbeirat Cotta**A0139/15
beschließend****Beschluss:**

Als Stellvertreter des Mitglieds Torsten Nitzsche wird Juliane Wardius berufen.

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

8.5 Umbesetzung im OBR Pieschen**A0147/15
beschließend****Beschluss:**

1. Die Bestellung
 - a) des Mitglieds Frank Walter
 - b) des Stellvertreters Paul-Philipp Neumann wird widerrufen.
2. Als neues Mitglied wird Carsten Schröter (bisher Stellvertreter von Angelika Liu) bestellt.
3. Als neuer Stellvertreter für das Mitglied Angelika Liu wird Paul Rupprich bestellt.
4. Die Stellvertreterposition des Mitglieds Christoph Böhm (bisher Paul-Philipp Neumann) bleibt bis auf weiteres unbesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

9 Umbesetzung Verbandsversammlung des Zweckverbandes VVO (Z-VOE)**A0138/15
beschließend**

Herr Stadtrat Krien widerspricht dem Einigungsverfahren und reicht einen Wahlvorschlag ein.

Herr Oberbürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 9**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Oberbürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	63
Anzahl der abgegebenen Wahlzettel:	63, davon 4 ungültig/Enthaltungen

Mehrheitswahl:

Hartmut Krien (Vertreter: Jens Baur)	7 Stimmen
Hendrik Stalman-Fischer (Vertreter: N. N.)	52 Stimmen

Somit ist Herr Hendrik Stalman-Fischer als Nachrücker für Herrn Dr. Peter Lames gewählt.

Beschluss:

Das bisherige Mitglied Dr. Peter Lames (SPD) wird ersetzt durch Hendrik Stalman-Fischer.

10 Umbesetzung Vorstand Heinrich-Schütz-Konservatorium**A0140/15
beschließend****Beschluss:**

zurückgezogen

11 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Ohne Debatte werden folgende Tagesordnungspunkte abgestimmt: 12.1, 12.4, 13, 15, 17, 25, 26, 27

12 Vertagungen der Stadtratssitzung vom 24. September 2015**12.1 Reihenfolge der Vertretung des Oberbürgermeisters durch die Beigeordneten im Falle der Verhinderung****V0731/15
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Gemäß § 55 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO i. V. m. § 29 Abs. 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden bestimmt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister:

1. als ersten Vertreter des Oberbürgermeisters und Ersten Bürgermeister den Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit, Herrn Detlef Sittel
2. als zweite Vertreterin des Oberbürgermeisters und Zweite Bürgermeisterin die Beigeordnete für Kultur und Tourismus, Frau Annkatrin Klepsch

3. als dritten Vertreter des Oberbürgermeisters den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Raoul Schmidt-Lamontain
4. als vierten Vertreter des Oberbürgermeisters den Beigeordneten für Personal und Recht, Herrn Dr. Peter Lames
5. als fünften Vertreter des Oberbürgermeisters den Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften, Herrn Hartmut Vorjohann
6. als sechste Vertreterin des Oberbürgermeisters die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Frau Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
7. als siebente Vertreterin des Oberbürgermeisters die Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft, Frau Eva Jähnigen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

12.2 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2015/2016

**V0415/15
beschließend**

Frau Stadträtin Malberg beantragt in Punkt 5 der federführenden Beschlussempfehlung den Absatz 5 zu streichen. So geändert könne die CDU-Fraktion zustimmen.

Frau Stadträtin Barkow erläutert, dass mit der heutigen Beschlussfassung die Angebote wie gewünscht beibehalten werden könnten und sollten. Sie erläutert kurz die Hintergründe. Man möchte daher die fehlenden 244.000 Euro nachsteuern. Deckungsquelle seien die nicht abgerufenen Mittel zum Sozialticket. Man finanziere also eine freiwillige Aufgabe aus freiwilligen Mitteln. Sie beantragt, dies als Punkt 5 zu ergänzen.

Auch **Herr Stadtrat Drews** gibt einen Rückblick zum Thema und erläutert, dass es seit drei Jahren keine Anpassung der Förderung an die erhöhten Sachkosten gegeben hätte. Weiterhin sei die Zahl der Inanspruchnahmen auf Grund des demografischen Wandels gestiegen. Die SPD-Fraktion unterstütze die Erhöhung der finanziellen Mittel; die von Frau Barkow genannten finanziellen Mittel seien bisher nicht durch Beschluss gebunden.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn geht noch einmal darauf ein, dass die finanziellen Mittel, welche zur Deckung verwendet werden sollen, bereits anderweitig verplant seien und an dieser Stelle ein noch größerer ungedeckter Mehrbedarf entstehen würde. Nur wenn ein seriöser Deckungsvorschlag benannt werde, könne die CDU-Fraktion zustimmen.

Herr Stadtrat Schmelich sowie **Herr Stadtrat Blümel** unterstützen die Aussagen von Frau Stadträtin Barkow sowie Herrn Stadtrat Drews.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag von Frau Stadträtin Barkow, einen Punkt 5 zu ergänzen mit 37 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung mit 37 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Für ausgewählte Maßnahmen (vgl. hierzu Anlage 1 + 2 mit Anlage 5 + 6 zur Vorlage) wird eine 2-Jahresförderung für den Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossen.

2. Haushaltsjahr 2015:

Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 3.391.500,00 EUR werden gemäß Anlage 1 zur Vorlage verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.061.747,88 EUR erfolgt gemäß Anlage 2.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3 zur Vorlage.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4 zur Vorlage.

Die Förderung der Träger im Bereich der Seniorenberatungsstellen und Seniorenbegegnungsstellen (Ifd. Nr. 1.1 - 1.44, Anlage 1 zur Vorlage) wird um 244.046,15 Euro erhöht. Damit werden die angezeigten Mehrbedarfe ausgeglichen.

3. Haushaltsjahr 2016:

Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 2.755.696,75 EUR werden gemäß Anlage 5 zur Vorlage verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 467.645,88 EUR erfolgt gemäß Anlage 6.

4. Rücklaufmittel fließen dem Haushalt zum Ausgleich von Mehrbedarfen bereits eingestellter Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist darüber schriftlich zu informieren.
5. Zur Deckung werden die freiwerdenden Mittel des Soziantickets aus dem Produkt „Sonst. Kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) genutzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 37 Nein 23 Enthaltung 5

12.3 Schließung der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 in 01189 Dresden

**V0314/15
beschließend**

Frau Stadträtin Frohwieser bringt den vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag ein.

Die Fraktion DIE LINKE. werde auf keinen Fall der Vorlage zustimmen, so **Herr Stadtrat Wirtz**. Man könne die Kindertageseinrichtung ohne Probleme mit einer Kapazität von null Plätzen im Bedarfsplan stehen lassen und erst nach Abschluss der gewünschten Prüfungen und mit vorliegenden Ergebnissen entscheiden. Die Verwaltung begründe die Schließung in der Vorlage nicht mit den Bedarfszahlen, sondern mit einem überdurchschnittlichen und unangemessenem baulichen Aufwand die Kindertageseinrichtung in Stand zu setzen. Dies könne widerlegt werden. Die Sanierung koste 15.000 Euro pro Platz; ein Neubau 20.000 Euro pro Platz. Die Sanierung sei also vernünftiger, als ein Neubau an einer anderen Stelle.

Auf Beschlusspunkt 1 solle daher verzichtet werden. Es solle geprüft werden, ob dieses Gebäude für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischengenutzt werden können oder das Grundstück in den Pool für potenzielle Grundstücke für Wohnbebauung überführt werden solle.

Er beantrage punktweise Abstimmung.

Frau Stadträtin Caspay erläutert, dass es für diese Kindertageseinrichtung in diesem Stadtteil derzeit keinen Bedarf gebe, da im Umfeld mehrere Einrichtungen mit freien Plätzen vorhanden seien. Eine Wiedernutzung wolle man für spätere Bedarfe offen lassen, daher der vorliegende Änderungsantrag und die Zwischennutzung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die Schließung der Einrichtung sei schlecht begründet und ein falsches Signal an Dresdner Familien, so **Herr Stadtrat Urban**. Dresden brauche jeden möglichen Betreuungsplatz, wenn man auch in Zukunft dem Rechtsanspruch auf eine Kita-Platz gerecht werden und als Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben möchte. Auch er meint, dass eine Sanierung von 15.000 Euro pro Platz wirtschaftlich sei. Die Fraktion AfD lehne die Vorlage ab.

Die CDU-Fraktion unterstütze in Teilen den Änderungsantrag, so **Frau Stadträtin Ahnert**. Die Überführung des Grundstückes in die zu gründende Wohnungsbaugenossenschaft werde nicht

unterstützt, da die Einnahmen im Haushalt verankert und notwendig seien. Sie bittet daher um punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Kießling geht darauf ein, dass sich die Argumentationslage zu dieser Einrichtung hin und wieder geändert hätte und erläutert dies. Die Fraktion sei am Ende zu der Überzeugung gekommen, dass es besser sei, das Gebäude als öffentliche Einrichtung im Bestand zu belassen und zwischenzunutzen. So hätte der Eigenbetrieb ggf. Mieteinnahmen und die Möglichkeit der späteren Sanierung und erneute Nutzung als Kindertageseinrichtung.

Frau Stadträtin Ahnert fragt die Verwaltung nach den rechtlichen Konsequenzen, wenn die Einrichtung nicht geschlossen werde und in der Verantwortung des Eigenbetriebes bleibe, ob dann die Nutzung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge überhaupt machbar wäre, weil es dem Satzungstext des Eigenbetriebes widerspreche.

Frau Dr. Kaufmann bestätigt, dass eine Nutzung entgegen des Satzungszwecks nicht möglich sei. Der Eigenbetrieb sei nicht für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuständig. Das Objekt müsse also aus dem Fachplan herausgelöst werden, da dann der Eigenbetrieb die Kindertageseinrichtung nicht mehr betreibe. Das Jugendamt könne das Objekt dann erwerben und mit Hilfe von Fördergeldern aus einem anderen Topf sanieren, als Interim betreiben und später bei Bedarf wieder an den Eigenbetrieb zurückführen.

Sie bestätigt den fehlenden Bedarf an Betreuungsplätzen am Standort.

Herr Stadtrat Kießling meint, es gehe nicht um die Frage, ob der Eigenbetrieb das Objekt als Zwischennutzung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreiben können, sondern ob der Eigenbetrieb ein nicht genutztes Grundstück an Dritte vermieten könne. Er würde dies bejahen und begründet dies.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag – ohne Punkt 2b – mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag, Punkt 2b mit 38 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 1 der federführenden Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses mit 41 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Beschlusspunkt 2 der federführenden Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses mit 28 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten von Herrn Stadtrat Schmelich:

„Ich möchte zu meinem abweichenden Stimmverhalten gegenüber der Fraktion, insbesondere deshalb weil auch von allen Fraktionskollegen der Vorwurf des unverantwortlichen Handelns mit dieser Haltung für den Erhalt der Oskar-Seyffert-Straße zu sein verbunden war, abgeben. Erstens, ich habe mich mit dem Thema seit drei Jahren, auch als Mitglied des Ortsbeirates Plauen, der sich im Übrigen einstimmig für den Erhalt der Kita ausgesprochen hat, beschäftigt. Mich mit den falschen Argumenten des Kita Eigenbetriebes auseinander gesetzt und habe auch während des

Wahlkampfes nicht nur mit den Eltern, sondern auch den dort ansässigen Unternehmen, die nämlich auch Nachfrage nach Kita-Plätzen haben und Eltern, versprochen mich aktiv für die Kita einzusetzen. Deshalb halte ich die Entscheidung, die am Ende auch meine Fraktion mitgetragen hat, für falsch und habe entsprechend hier abgestimmt.“

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Schließung der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 in 01189 Dresden zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und dem Stadtrat entsprechende Vorschläge zur Beschlussfassung zu unterbreiten, inwieweit inkl. Kostenabwägung das Gebäude nebst Grundstück sowie das zweite Grundstück, das bisher als Freispielfläche genutzt wurde, im kommunalen Besitz erhalten und nutzbar gemacht werden können. Hierbei sind insbesondere zu prüfen:
 - a. eine schnellstmögliche Ertüchtigung des 1936 als Zweifamilienwohnhauses errichteten Gebäudes (ggf. mit Hilfe von Landeszuschüsse und Bundeszuschüssen) als zeitlich befristete Unterbringungsmöglichkeit mit Betreuung für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge, die ggf. später wieder in die frühere Nutzung als Kita überführt werden kann,
 - b. eine Übertragung des Gebäudes und der dazugehörigen Grundstücke als Sachvermögen auf die zu gründende kommunale Wohnungsgesellschaft entsprechend des Stadtratsbeschlusses A0072/15 vom 6. August 2015.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung mit Ergänzung

12.4 Aufnahme der Kindertageseinrichtung Loschwitzer Straße 23 in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden unter der Trägerschaft der BEB Dienstleistung GmbH Dresden-Mitte	V0341/15 beschließend
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kindertageseinrichtung Loschwitzer Straße 23 gemäß des Antrages des Trägers BEB Dienstleistungs GmbH vom 15. August 2015, öffentlich zur Betreibung in freier Trägerschaft in Anlehnung an den Stadtratsbeschluss V 1048-SR28-06 vom 23. März 2006, bis zum 31. Oktober 2015 auszuschreiben.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und der Verhandlungen mit dem potenziellen Träger, dem Stadtrat eine Vorlage zur Aufnahme des künftigen Trägers und des Angebotes Loschwitzer Straße 23 in 01309 Dresden in den Bedarfsplan vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

12.5 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016

**V0296/15
beschließend**

Frau Stadträtin Ahnert bringt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein und begründet diesen. Weiterhin geht sie auf die Beratungen in den Ausschüssen sowie die unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Verwaltung ein. Insbesondere das Themen Finanzen sowie „Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz“ erläutert sie.

Frau Stadträtin Apel gibt die wichtigsten Zahlen aus dem Fachplan wieder, welche ggf. bereits überholt seien. Der Eigenbetrieb und der Fachplan nehme es allerdings mit der Inklusion, dem Umgang und die Förderung mit behinderten Kinder sowie Kindern aus anderen Ländern, sehr ernst. Auch die Gesundheit und die Weiterentwicklung des Personals sei ein wichtiger Punkt im Fachplan. Ein Problem sei allerdings der sehr schnelle Wechsel der Erzieher/-innen in den Kindertageseinrichtungen. Die Ziele des Fachplanes könnten nur durch Beziehungen und Vertrauen zwischen den Kindern und den Erziehern erreicht werden.

Frau Stadträtin Caspary erläutert die federführende Beschlussempfehlung. Hier seien u. a. auch die Empfehlungen der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte berücksichtigt worden. Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion bittet Sie um getrennte Abstimmung, da man der Streichung von Punkt 7 nicht, aber der Streichung von Punkt 9 zustimmen können.

Herr Stadtrat Blümel stellt klar, dass man heute lediglich den Fachplan beschließen, welcher als Planungsunterlage beschreiben, wie viele Plätze, an welchen Stellen geschaffen werden. Man beschließen heute keinen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen. Es ginge nicht um Finanzen und nicht um Mittel, welche vom Land lediglich über eine Pressemitteilung zugesagt worden seien. Man müsse hier auf den Wirtschaftsplan warten.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Punkt 1 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion mit 27 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Punkt 2 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion – die Streichung von Punkt 7 – mit 28 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt Punkt 2 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion – die Streichung von Punkt 9 – mit 45 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Teil B – inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016. Der Stadtrat nimmt die Maßnahmeplanungen Teil B, Seite 2, sowie das mittelfristige Maßnahmekonzept Teil B, Seite 3, zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt
 - Den Teil A – Bestand zum 1. September 2014 – Auswertung des Planungsintervalls 2013/2014 – Bedarfsermittlung und Handlungsfelder,
 - den Teil C – Angebotsplanung heilpädagogische Einrichtungen/Gruppen gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen sowie
 - den Teil D – Standortentwicklungskonzeptzur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmeplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung bis zum 31. Dezember 2015 zu informieren.

Der Stadtrat ist schriftlich über jegliche Änderungen und Anpassungen quartalsweise im Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) und im Dezember jeden Jahres im Stadtrat zu informieren. Der Fachplan ist für die Öffentlichkeit transparent und verständlich aufzubereiten und zugänglich zu machen, offene Sachlagen sind mit notwendigen Erklärungen zu versehen.
4. Im Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen sind investive Mittel bedarfsgerecht auf Grundlage des fortgeschriebenen Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzusehen.
5. Veränderungen im Fachplan im Vergleich zum Vorjahr sind in einem eigenen Teil des Fachplanes aufzulisten.
6. Bei zukünftigen Fortschreibungen des Fachplanes sollen besondere örtliche Gegebenheiten (z. B. TU Dresden) nachvollziehbar in die Berechnungen einbezogen werden.

7. Der Handlungsleitfaden für pädagogische Fachkräfte zum Thema Asyl soll zweimal pro Jahr aktualisiert werden und allen pädagogischen Fachkräften zur Verfügung stehen.
8. Ein Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen und Hort soll bis November 2015 dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) vorgelegt werden und unter Einbeziehung kompetenter Dritter, wie z. B. Kolibri e. V., Städtische Bibliotheken Dresden „Lesestark“, Ausländerrat und der Internationalen Schule erarbeitet werden.
9. Die beiden Kindertageseinrichtungen Dörnichtweg 34 und Dörnichtweg 32 sind im Teil D, Standortentwicklungskonzept, wieder aufzunehmen. Der eventuelle Sanierungsbedarf beider Kindertageseinrichtungen ist im November 2015 dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) schriftlich vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

12.6 Kinderbetreuung gut bezahlen: Eltern bei Mehraufwendungen für Ersatzbetreuung entlasten **A0090/15 beschließend**

Beschluss:

Vertagung

12.7 Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung) **V0507/15 beschließend**

Beschluss:

Vertagung

12.8 Gesundheit, Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung der Einwohnerinnen und Einwohner Dresdens- Umsetzung der sächsischen Gesundheitsziele in Dresden **A0098/15 beschließend**

Beschluss:

Vertagung

13 Aufhebung des Erbbaurechtes für das Grundstück Junghansstraße 2**V0543/15
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Erbbaurecht am Grundstück Junghansstraße 2, Flurstück 286 b der Gemarkung Striesen, zum 31. Dezember 2015 aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, die Kosten der Aufhebung des Erbbaurechtes und der dafür zu zahlenden Entschädigungen in Höhe von insgesamt 7.154.511 Euro aus liquiden Mitteln für Rückstellungen zu finanzieren. Die Rückführung der vorübergehend verwendeten Liquidität erfolgt aus zukünftigen Minderauszahlungen infolge der Aufhebung des Erbbaurechts im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

14 Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden**V0589/15
beschließend**

Herr Stadtrat Kießling geht auf die damalige Beschlussfassung im Stadtrat sowie die erfolgten Vereinfachungen durch die Verwaltung auf Initiative von Branchenvertretern zur Beherbergungssteuersatzung ein.

Frau Stadträtin Filus-Jehne erläutert, dass die Touristen als Gegenleistung zur Steuer auch viel in Dresden zurückbekommen und die Touristen die Steuer weitestgehend akzeptieren. Heute gehe es noch um die Anpassung eines unpraktikablen Punktes der Satzung.

Es sei mindestens die fünfte Anpassung der „hingeschluderten“ Satzung, so **Herr Stadtrat Krien**. Er geht auf die Fehler bezüglich der Berechnung und Anwendung, z. B. bei Pauschalreisen, ein. Er lehne die Satzung weiterhin ab.

Herr Stadtrat Kaden erklärt, dass die CDU-Fraktion aus guten Gründen gegen diese Satzung gewesen und immer noch sei. Um nun aber der Branche entgegenzukommen, stimme man zumindest der Änderung der Satzung und damit der Vereinfachung der Abrechnung zu.

Herr Erster Bürgermeister Sittel informiert über die redaktionelle Anpassung im § In-Kraft-Treten zu Tagesordnungspunkt 14 und 15. Richtig muss es lauten: „[...] tritt **am** Tage [...]“

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 58 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015).

Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung

Vom 29. Oktober 2015

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237), und §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 306), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 29. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015) wird wie folgt geändert:

1

§ 4 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Bemessungsgrundlage sind die jeweils für die einzelnen Übernachtungen der Beherbergung des Gastes geschuldeten Entgelte.“

2

§ 4 Abs. 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der auf eine einzelne Übernachtung entfallende Beherbergungssteueranteil beträgt bei einem Wert der Bemessungsgrundlage

- bis unter 30,00 Euro: 1,00 Euro,
- von 30,00 Euro bis unter 60,00 Euro: 3,00 Euro,
- von 60,00 Euro bis unter 90,00 Euro: 5,00 Euro,
- von 90,00 Euro bis unter 120,00 Euro: 7,00 Euro

und so weiter, wobei sich für jeden um 30,00 Euro erhöhten Staffelnbereich der zugehörige Steuertarifsatz um jeweils 2,00 Euro erhöht. Die Höhe der von einem Gast insgesamt geschuldeten Beherbergungssteuer entspricht der Summe der auf die einzelnen Übernachtungen der Beherbergung entfallenden Beherbergungssteueranteile.“

3

In § 7 Abs. 3 der Satzung werden die Worte „nach dem Sächsischen Meldegesetz“ durch die Worte „nach dem Bundesmeldegesetz“ ersetzt.

§ 2**Inkrafttreten**

(1) § 1 Ziffern 1 und 2 der Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung treten am Ersten des zweiten Monats, der dem Monat der Bekanntmachung der Satzung folgt, in Kraft.

(2) Für Beherbergungen, die über den Tag des Inkrafttretens der § 1 Ziffern 1 und 2 der Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung hinweg andauern, berechnet sich der entstehende Steueranspruch anteilig bis zu diesem Tage nach den bisher gültigen Bestimmungen, im Übrigen nach den nun geänderten Bestimmungen in § 4 der Beherbergungssteuersatzung (fiktive Ab- und Wiederanreise an diesem Tage).

(3) § 1 Ziffer 3 der Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Änderungssatzung, frühestens jedoch am 1. November 2015 in Kraft.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 58 Nein 2 Enthaltung 3

15 Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

**V0591/15
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Zweitwohnungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2005 (Dresdner Amtsblatt Nr. 12/2005), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22. November 2012 (Dresdner Amtsblatt Nr. 49/2012).

**Satzung zur
Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung**

Vom 29. Oktober 2015

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237), und §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 29. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung**

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Zweitwohnungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2005 (Dresdner Amtsblatt Nr. 12/2005), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22. November 2012 (Dresdner Amtsblatt Nr. 49/2012), wird wie folgt geändert:

1

§ 2 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die ein Einwohner/eine Einwohnerin als Nebenwohnung gemäß § 21 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes für den eigenen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf der Familienmitglieder in der Landeshauptstadt Dresden innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber/ihre Inhaberin sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.“

2

In § 2 Abs. 3 der Satzung werden die Worte „im Sinne des Meldegesetzes“ durch die Worte „im Sinne des Bundesmeldegesetzes“ ersetzt.

3

§ 11 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners/einer Einwohnerin, der/die sich mit Nebenwohnung meldet, gemäß § 34 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes die folgenden personenbezogenen Daten des Einwohners/der Einwohnerin:

- Familienname,
- frühere Namen,
- Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens,
- Doktorgrad,
- Ordensname, Künstlername,
- Anschrift der Hauptwohnung,
- Anschrift der Nebenwohnung und Tag des Einzugs,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- gesetzliche Vertreter (Vor-und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum),
- Auskunftssperren.

Zu den Anschriftendaten gehören folgende Angaben: Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Wohnungsnummer, Adresszusatz, gegebenenfalls Ortsteil der Haupt- und Nebenwohnung. Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung beziehungsweise nachträglichem bekannt werden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Auskunftssperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Haupt- oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug; wird die Nebenwohnung zur Haupt- oder alleinigen Wohnung, gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.“

§ 2**Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung, frühestens jedoch am 1. November 2015 in Kraft.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 3

16 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung einer Kommunalstatistik zur Erhebung von Daten für die Erstellung des Dresdner Mietspiegels (Mietspiegel-Satzung) vom xx.xx.2015

**V0644/15
beschließend**

Eine Diskussion um die Wirkung des Instrumentes „Mietspiegel“ zur Vermeidung höherer Mieten wird geführt.

Abstimmung:

Der Stadtrat bestätigt den Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung einer Kommunalstatistik zur Erhebung von Daten für die Erstellung des Dresdner Mietspiegels (Mietspiegel-Satzung).

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung einer
Kommunalstatistik zur Erhebung von Daten für die Erstellung des Dresdner Mietspiegels
(Mietspiegel-Satzung)**

Vom 29. Oktober 2015

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S.146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), der §§ 558c und 558d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 29. Juni 2015 (BGBl. I S. 1042), und des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S.453), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 29. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Gegenstand, Zweck und Periodizität
- § 2 Kreis der zu Befragenden
- § 3 Art und Weise der Datenerhebung
- § 4 Erhebungs- und Hilfsmerkmale
- § 5 Erhebungsbeauftragte
- § 6 Geheimhaltung
- § 7 Unterrichtung
- § 8 Schlussbestimmungen

§ 1

Gegenstand, Zweck und Periodizität

Gegenstand der Kommunalstatistik ist die Erhebung und Auswertung von Daten für die Erstellung des Dresdner Mietspiegels. Zweck der Erhebung ist es, regelmäßig einen qualifizierten Mietspiegel zu erstellen. Die Daten stehen für die Ermittlung von Angemessenheitsrichtwerten für die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß SGB II und SGB XII zur Verfügung. Die Datenerhebung wird in Abständen von zwei Jahren durchgeführt.

§ 2

Kreis der zu Befragenden

(1) Im Rahmen der Erhebung sind Personen aus mindestens 4 000, höchstens aber 18 000 repräsentativ ausgewählten Wohnungen zu befragen. Soweit die Wohnungen Wohnungsunternehmen oder Wohnungsgenossenschaften gehören, können diese statt der Bewohnerinnen und Bewohner befragt werden.

(2) Unter den Einwohnerinnen und Einwohnern mit Hauptwohnung in Dresden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die unter der Anschrift der nach Abs. 1 Satz 1 ausgewählten Wohnungen gemeldet sind, wird die jeweils zu befragende Person im Wege der Zufallsauswahl bestimmt. Als Grundlage für die Zufallsauswahl dient das Melderegister. Die ausgewählte Person kann die Auskunftserteilung einer/einem anderen volljährigen Angehörigen des Haushaltes übertragen.

§ 3

Art und Weise der Datenerhebung

(1) Die Kommunalstatistik wird von der Kommunalen Statistikstelle durchgeführt.

(2) Sie erfolgt ohne Auskunftspflicht.

(3) Die in den einheitlichen Erhebungsvordrucken (Fragebögen) enthaltenen Fragen können mündlich gegenüber der/dem Erhebungsbeauftragten (Interviewerin/Interviewer) oder schriftlich beantwortet werden.

(4) Die nach § 2 Abs. 1 Satz 2 zu erhebenden Daten können der Kommunalen Statistikstelle auf maschinell verwendbaren Datenträgern übergeben werden. Sie dürfen keine Angaben über die Identität der Mieterinnen/Mieter enthalten.

(5) Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister kann Dritte als Auftragnehmerin/Auftragnehmer mit der Befragung, der Codierung und Erfassung der Antworten sowie der Datenauswertung beauftragen.

§ 4

Erhebungs- und Hilfsmerkmale

(1) Erhebungsmerkmale sind:

Zum Gebäude:

- Baujahr,
- Jahr der Wiederherstellung,
- Gebäudetyp,
- Bauweise,
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude,
- Anzahl der Geschosse im Gebäude,
- Wärmedämmung (Außenwand, Dach, oberstes und Kellergeschoss),
- Energieausweis,
- Personenaufzug,

- Gemeinschaftsräume (für Kinderwagen, Wäschetrocknung),
- Unterstellmöglichkeit für Fahrräder im Haus oder auf dem Grundstück.

Zur Wohnung:

- Baujahr der Wohnung (falls Ausbaumaßnahme),
- Lage der Wohnung im Gebäude,
- Wohnfläche in qm,
- Anzahl der Wohnräume mit mindestens 6 qm (ohne Küche),
- Heizungsart, Regelungstechnik, Installation,
- Warmwasserbereitung, Installation,
- Elektroinstallation,
- Internetanschluss,
- Fensterverglasung,
- Lüftungsanlage,
- Sonnenschutz,
- WC,
- Bad und dessen Ausstattung,
- Küche und deren Ausstattung, Speisekammer,
- Fußböden,
- Balkon, Loggia oder Terrasse,
- Dachterrasse oder Wintergarten,
- Schwellenfreiheit bzw. Barrierefreiheit,
- architektonische und bauliche Besonderheiten,
- Keller, Boden oder sonstiger Zubehörraum außerhalb der Wohnung,
- Abstellraum innerhalb der Wohnung,
- Türöffnungs-/Gegensprechanlage,
- einbruchhemmende Wohnungs- oder Hauseingangstür,
- Durchgangszimmer,
- Garten oder Gartenanteil,
- Garage oder Stellplatz.

Zum Mietverhältnis:

- Art des Mietvertrages,
- Datum der letzten Miethöheänderung,
- Datum der letzten umfangreichen Modernisierung,
- Mietbeginn,
- Nettokaltmiete,
- Bruttomiete,
- Betriebs- bzw. Nebenkosten.

(2) Hilfsmerkmale sind:

- Fragebogennummer,
- Name und Anschrift der/des zu Befragenden.

Folgende weitere Hilfsmerkmale (Filtermerkmale) dienen der Feststellung der Mietspiegelrelevanz:

- von der Eigentümerin/dem Eigentümer selbst bewohnten Wohnung,
- seit mindestens vier Jahren unveränderte Miethöhe im bestehenden Mietverhältnis,
- Dienst- oder Werkswohnung,
- mutmaßliche Gefälligkeitsmiete,
- möbliert gemietete Wohnung,
- ganz oder teilweise untervermietete Wohnung,

- ganz oder teilweise gewerblich genutzte Wohnung,
- Wohnung im Ein- oder Zweifamilienhaus,
- Mietpreisbindung aufgrund der Bewilligung von Fördermitteln,
- Teil eines Wohnheimes, sonstigen Heimes oder einer heimähnlichen Unterkunft,
- Mietverhältnisse mit integrierten Dienstleistungen.

Wird das Vorliegen eines dieser Merkmale bejaht, werden zusätzliche Merkmale nicht erhoben.

(3) Die Hilfsmerkmale sind unverzüglich zu löschen, nachdem die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

§ 5

Erhebungsbeauftragte

(1) Werden Erhebungsbeauftragte eingesetzt, so sind abweichend von § 2 Abs. 1 Personen aus höchstens 10 000 Wohnungen zu befragen.

(2) Die Erhebungsbeauftragten sind gemäß § 16 SächsStatG auszuwählen und auf die statistische Geheimhaltung zu verpflichten.

(3) Die Kommunale Statistikstelle wirkt an der Auswahl der Erhebungsbeauftragten mit.

(4) Für jede Erhebungsbeauftragte/jeden Erhebungsbeauftragten ist ein Interviewerausweis auszustellen, mit dem diese/dieser sich vor Beginn der Befragung auszuweisen hat.

§ 6

Geheimhaltung

(1) Im Falle des § 3 Abs. 5 sind sämtliche Personen, die auf Seiten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers an der Ausführung des Auftrages beteiligt werden, der Landeshauptstadt Dresden vorher namentlich zu melden und von dieser nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen mündlich unter Anfertigung einer Niederschrift zur Wahrung des Statistikgeheimnisses zu verpflichten.

(2) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist dazu zu verpflichten, Einzelangaben nur im verschlossenen Umschlag unmittelbar der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden zu übermitteln und die bei ihr/ihm verbleibenden Einzeldaten zu löschen, sobald sie/er sie für die Auftragserfüllung nicht mehr benötigt.

§ 7 Unterrichtung

(1) Die zu Befragenden erhalten vor Beginn der Erhebung ein Ankündigungsschreiben sowie Informationsmaterial.

(2) Im Ankündigungsschreiben ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Auskunftserteilung einer anderen Person des Haushalts oder einer anderen Person des Vertrauens übertragen werden kann, die Auskunftserteilung freiwillig ist und der/dem Befragten aus der Verweigerung der Auskunftserteilung keinerlei Nachteile erwachsen.

(3) Im Ankündigungsschreiben oder durch das Informationsmaterial sind die zu Befragenden gemäß § 20 SächsStatG schriftlich über Zweck, Art und Umfang der Erhebung, die Rechtsgrundlage, die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung, die verwendeten Erhebungs- und Hilfsmerkmale, die Trennung und Löschung der Hilfsmerkmale, die Geheimhaltung, die Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten sowie die Bedeutung von Ordnungsnummern zu unterrichten.

(4) Die/der Erhebungsbeauftragte hat die zu Befragenden vor Beginn der Befragung mündlich auf die in Abs. 2 und 3 genannten Sachverhalte hinzuweisen.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung einer Kommunalstatistik zur Erhebung von Daten für die Erstellung des Dresdner Mietspiegels (Mietpiegel-Satzung) vom 8. Februar 2001“ außer Kraft.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

17 Eintrittspreise im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau ab der Spielzeit 2015/2016**V0547/15
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Eintrittspreise für das Europäische Zentrum der Künste Hellerau ab Beginn der Spielzeit 2015/2016 **mit folgenden Änderungen:**

Familienticket

Bei Veranstaltungen in der Veranstaltungsgruppe III kann ein Familienticket angeboten werden. Dieses berechtigt max. 2 Erwachsene ~~und~~ **in Begleitung von bis zu max. 3 Kindern** zum einmaligen Eintritt. Der Preis für das Familienticket beträgt 19 EUR.

Ermäßigungen

Ermäßigte Preise gelten für Kinder, Schüler/-innen, Studenten/-innen, Auszubildende, Freiwillige im Sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst, Wehrdienstleistende, Arbeitslose und Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II und XII, Inhaber/-innen des Dresden-Passes, Ehrenamtspass-Inhaber, **Menschen, die zum anspruchsberechtigten Personenkreis gemäß § 1 Asylbewerberleistungsgesetz gehören** zählen, sowie Schwerstbehinderte ab 80 Prozent (GdB) und deren Begleitperson.

Menschen, die zum anspruchsberechtigten Personenkreis gemäß § 1 Asylbewerberleistungsgesetz zählen, **und Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II und XII**, erhalten bei ausgewählten Veranstaltungen freien Eintritt.

Gültige Berechtigungsausweise ~~ausweisen~~ **nachweise** sind erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 2

- 18 Anmietung einer neu zu schaffenden Kindertageseinrichtung nach Umbau und Sanierung des Gebäudebestandes auf einer Teilfläche der Liegenschaft Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden sowie Aufnahme der Kindertageseinrichtung in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden und zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe** **V0534/15**
beschließend

Abstimmung:

Der Stadtrat bestätigt den Bericht des Jugendhilfeausschusses mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, zur bedarfsgerechten Versorgung der Kindertagesbetreuung in der Ortschaft Oberwartha, die Anmietung einer durch die Investorengemeinschaft SKDW GbR zu schaffenden Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden und den Betrieb durch einen Träger der freien Jugendhilfe.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden und zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

- 19 Kostensatzveränderung aufgrund eines Trägerwechsels rückwirkend zum 1. Januar 2015 im Übergangwohnheim Mathildenstraße 15** **V0618/15**
beschließend

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Kostensatz des Übergangwohnheimes Mathildenstraße 15 für den Zeitraum ab 1. Januar 2015 bis 31. Januar 2015 in Höhe von 16,24 EUR pro belegtem Tag und

Platz und für den Zeitraum ab 1. Februar 2015 in Höhe von 24,15 EUR pro belegtem Tag und Platz.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|---------------------------------------------------------------|---------------------|
| 20 | Vorplanungen der Verkehrsanlagen | V0539/15 |
| | - Wehlerer Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße | beschließend |
| | - Gleisschleife Schlömilchstraße | |
| | - Kipsdorfer Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße | |

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanungen Wehlerer Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße, Gleisschleife Schlömilchstraße sowie Kipsdorfer Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage.
2. Der Stadtrat bestätigt die Veränderungen im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes gemäß Anlage 4 zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|-------------------------------------------|---------------------|
| 21 | Neubenennung von Straßen und Wegen | V0580/15 |
| | | beschließend |

Herr Stadtrat Baur moniert das Verfahren der Namensgebungen.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen widerspricht den Ausführungen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 61 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Straßen und Wege neu zu benennen:

1. Neue Straße und neue Wege für die Wohnbebauung zwischen Konkordienplatz und Moritzburger Straße in der Gemarkung Neustadt

Planstraße A	– Rosa-Steinhart-Straße
Planweg A	– Hedwig-Langner-Weg
Planweg B	– Neudorfer Weg

2. Neue Straße zwischen Müller-Berset-Straße und Geisingstraße in der Gemarkung Striesen

Marie-Stritt-Straße

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 61 Nein 2 Enthaltung 0

22 Geplante Erweiterung des Palitzschhofes als Kulturzentrum in Prohlis umsetzen

**A0111/15
beschließend**

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch bittet als Einreicher den Punkt 1 bezüglich des Datums vom „31. Oktober 2015“ zum „30. November 2015“ zu ändern. Bei Punkt 2 soll das Datum ebenfalls eingefügt werden: „[...] 2. Den Stadtrat über den Stand der Verhandlungen zum Kauf des Grundstückes bis zum 30. November 2015 zu informieren.“

Herr Stadtrat Haßler schlägt vor, dass entweder ein zeitnahes Datum oder das Wort „unverzüglich“ bei Punkt 3 integriert werde. Die CDU-Fraktion werde zustimmen.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch plädiert für die Einfügung auf das Wort „unverzüglich“ bei Punkt 3.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, in Beschlusspunkt 1 sowie Beschlusspunkt 2 das Datum 30. November 2015 und in Beschlusspunkt 3 das Wort „unverzüglich“ zu ergänzen, mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

4. in Zusammenarbeit mit dem Imkerverein Dresden Schulimkereien und Wildbienenprojekte an Schulen zu fördern.
5. die Dresdner Wohnungsbaugenossenschaften sowie die GAGFAH über die Anlage bienenfreundlicher Grünflächen und Nisthilfen zu informieren und diese anzuregen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 38 Nein 25 Enthaltung 3

Dirk Hilbert

Stephanie Splett
Schriftführerin

Norbert Engemaier
Stadtrat

Jan Donhauser
Stadtrat